

das sich im Gange befindet und von Rindern stark befehlt war, mit. Das Publikum kam den Rindern rasch zu Hilfe und brachte sie in Sicherheit. Durch die Selbsthilfe des Parkeibehalters und anderer Leute wurde eine Panik verhindert und weitere Gefahr beseitigt.

Luftzug. Ein junger Geschäftsmann aus Lugau, der mehrere tausend Mark bei sich trug, wurde von zwei unbekannten Personen zwischen Delsitz und dem Schuttschiff überfallen. Nach einem handgemessenen, wobei der Angefallene mit seinem Stock sich tüchtig wehrte, sind die Wegelagerer, die sich verkleidet hatten und fälschliche Notelotter trugen, in der Richtung nach dem Rostfördalbach entflohen.

Reichenbach i. V. Zwei in der Bahnhofsstraße postierte Polizeiwachmänner bemerkten, wie zwei von der Stadt herkommende Radfahrer, die beide Rückfälle auf dem Rücken trugen, in verdächtiger Weise an den Polizeibeamten vorbeizufahren versuchten. Als die Beamten die Radfahrer anhalten wollten, entflohen der eine, während der andere einen Schuß auf die Beamten abgab. Dann ergriff er, sein Rad im Stich lassend, die Flucht und gab auf die ihn verfolgenden Polizeibeamten noch fünf Schüsse ab. Durch einen der Schüsse wurde ein Straßenpassant schwer verletzt. Auch die Polizeibeamten hatten in der Notwehr von der Schußwaffe Gebrauch gemacht, anscheinend aber ohne zu treffen. Man nimmt an, daß die Radfahrer von auswärts gekommen sind.

Wauern i. B. Im nähen Reihig hat sich ein schwerer Unglücksfall ereignet, der zugleich eine ernste Warnung enthält. Der allein in der Wohnung anwesende Invalide Friedrich Wilhelm Etier legte sich, während seine Frau auf Arbeit war, mit der brennenden Welle ins Bett, schloß ein und bemerkte infolgedessen nicht, daß aus der Welle herausgefallene brennende Tabak der Strohsack in Brand setzte. Erst als dieser über und über glühte und das Feuer sich auf die Kleider des bejahrten Mannes übertrug, wurden Hausbewohner auf den Brandgeruch aufmerksam und eilten dem in großer Lebensgefahr Schwelbenden zu Hilfe. Leider zeigte sich dabei, daß der Invalide an der rechten Seite sehr schwere Brandwunden erlitten, die seine Heilung nach dem Krankenhause nötig machten. Dort ist der Bedauernswerte seinen schwersten Verletzungen erlegen.

Wilm a. M. Rittmeister v. Wamel-Ramminger von der hiesigen Garnison hatte vor etwa vierzehn Tagen in Begleitung eines anderen Offiziers eine befreundete auswärtige Familie besucht. Auf der Heimfahrt kehrten kurz vor der Stadt die Pferde und der Kutscher verlor die Gewalt über sie. Beim Abspringen schlug Rittmeister v. Wamel-Ramminger mit dem Kopfe auf und erlitt eine Gehirnerschütterung, die, nachdem der Verunglückte neun Tage bewußtlos gelegen, zum Tode führte. Der ums Leben gekommene Offizier war Ritter des Militär-St.-Heinrichs-Ordens, des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und anderer Kriegsauszeichnungen.

Leipzig. Der 28 Jahre alte Buchhalter Fritz Buch von der Elektroschmelze in Bismarckstraße war mit einer Kollegin nach dem benachbarten Gräfenhainichen gegangen, um dort für seine bevorstehende Ehe das Aufgebot zu bestellen. Er hatte im Auftrage seines Werkes gleichzeitig den Lohnbetrag für die Sonnabend-Löhne von einer Hand in Gräfenhainichen abgehoben und zur Sicherheit seiner Begleiterin übergeben. Die beiden wurden in der Nähe der Barbara-Grube plötzlich von zwei jungen Burken angefallen, die sich in einem Getreidefeld verdeckt hatten. Die Wegelagerer hielten dem Buchhalter die Waffe auf die Stirn und verlangten die Herausgabe des in Gräfenhainichen abgehobenen Geldes. Der Ueberfallene suchte sich zu wehren, sank aber im nächsten Augenblick, von einer Kugel in die Stirn getroffen, tot zu Boden. Während sich die Mörder auf ihr Opfer stürzten, um in den Taschen nach dem Geld zu suchen, entflohen die Begleiterin und rief laut um Hilfe. Zufälligerweise war auf der sonst so belebten Chaussee niemand zu erblicken. Als die Mörder bei dem Toten nichts fanden, eilten sie der Fliehenden nach, warfen sie zu Boden und schlugen auf sie ein. Die Frau setzte sich mit aller Kraft zur Wehr und erreichte es durch ihre Hilferufe, daß in der Nähe lagernde Landarbeiter herbeieilten und die Mörder verjagten. Es entspann sich eine wilde Jagd. In zwei Stunden langten Mannschaften der Schutzpolizei am Tatort an und verfolgten die in die Wälder führenden Spuren. So gelang es, beide Burken einige Stunden nach Verübung ihres Verbrechens in hohen Kornfeldern zu überfallen. Sie wurden als die wohnungslosen Stefan Greife und Paul Budowski festgesetzt.

Freispruch im 8. Kriegsbeschuldigten-Prozess.

In den Verhandlungen am Sonnabend schlossen sich die beiden Verteidiger mit kurzen Reden den Ausführungen des Oberreichsanwalts an, worauf nach kurzer Beratung der Präsident das Urteil verkündete: „Die beiden Beschuldigten, Generalleutnant von Schod und Generalmajor Kruska werden freigesprochen.“ Die Kosten des Verfahrens werden auf die Staatskasse übernommen. In der Begründung hieß es u. a.: Es ist vollständig erwiesen, daß die Anschuldigungen, die in der Liste der französischen Regierung gegen die beiden Offiziere erhoben worden sind, nach dem Ergebnis der Verhandlung völlig in sich zusammengebrochen sind. Auch die Annahme einer Fahrlässigkeit hat nicht den geringsten Anhalt gefunden.

Aus dem Verlauf der Sonnabend-Verhandlung sei noch hervorgehoben: Direktor Raumann, der Dolmetscher im Lager war, bezeichnet den französischen Zeugen Rouillon als eine fruchtlos veranlagte Persönlichkeit, die übertrieben habe. Generaloberarzt Dr. Neumann (Kassel) äußert sich über den Gesundheitszustand im Lager. Universitätsprofessor Dr. Klonka (Jena), der das Lager ebenfalls besichtigt hat, und Generalarzt a. D. Dr. Bausler (Hannover) bestätigen die Aussagen ihrer Kollegen. Das Lager sei von schweizerischen Ärzten besichtigt worden, die keine Ausstellungen zu machen hatten, während über französische Gefangenenlager geflagelt wurde. Als Sachverständige werden General Hofp (Arnstadt), Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Damsch (Wittgen) und Geh. Oberbaurat Benda (Kassel) vernommen. Der Oberreichsanwalt beantragt hierauf die Verlesung der protokollierten vorliegenden eidesigen Aussagen der abgereisten französischen Zeugen. Verteidiger und Angeklagte stimmen diesem Antrage zu.

Der Oberreichsanwalt führte u. a. aus: Wo wirklich begründete Anschuldigungen erhoben worden sind, ist auch Anklage erhoben worden. Eines zuchtunwürdigen Verbrechens würden wir uns schuldig machen, wenn wir anders handelten. Niemand aber sind so unsinnige Anschuldigungen ohne triftigen Grund erhoben worden, als gegen die heutigen Angeklagten. Diese Anschuldigungen hätten wenigstens auf erweisliche Tatsachen gestützt werden müssen. Auf die Annahme des Vorgesetzten hätten die Beschuldigten keinen Einfluss; es ist nicht wahr, daß, wie einzelne französische Zeugen behaupten, die Baracken schlecht gewesen sind, ebensowenig die Latrinen. Von Sachverständigen ist bekundet worden, daß alles

ordnungsgemäß eingerichtet gewesen ist. Nicht der angelegte Mangel der Latrinen, sondern die Mängel waren die Ursache der Krankheit. Eine unverständliche Sache ist es, zu behaupten, daß erst durch die ausländischen Kertze ihr Leben eingelöst und ihre Pflicht voll erfüllt haben. Jedem eine schuldvolle Verurteilung der Angeklagten ist nach keiner Richtung hin erwiesen. General v. Schod hat bereits am 21. Januar seine Funktionen niedergelegt, er steht also mit dem Ausdruck des Friedens in keinerlei Beziehung. Es ist klipp und klar erwiesen, daß die beiden Herren völlig unschuldig sind. Der Oberreichsanwalt beantragt zum Schluß die Freisprechung der beiden Angeklagten.

Die nächste Verhandlung

findet Dienstag, den 12. Juli, gegen die Oberleutnants zur See Dittmer und Boldt statt. Seitens der deutschen zuständigen Stelle ist London benachrichtigt worden, daß die Verhandlungen weitergehen. Man rechnet demzufolge mit dem Erscheinen der englischen Prozessnehmer in Leipzig.

Auch die belgische Mission wird aus Leipzig zurückgerufen. Die belgische Regierung hat der französischen auf Anfrage wegen der Urteile im Leipziger Kriegsbeschuldigtenprozess geantwortet, daß sie sich mit dem französischen Vorschlag einverstanden erklärt, die Mission sofort aus Leipzig abzurufen. In der nächsten Sitzung des Obersten Rates soll über die Haltung der Künftigen zu den Urteilen in den Leipziger Prozessen Beschluß gefaßt werden.

In einer Meldung aus Leipzig vom 8. d. Mts. war eine Neußerung des Senatspräsidenten Dr. Schmidt wiedergegeben worden, die dieser gegenüber dem Vertreter eines hiesigen Blattes getan hat. Nach dieser Meldung konnte der Eindruck entstehen, als ob die Vertreter der französischen Regierung sich persönlich von Herrn Dr. Schmidt verabschiedet und dabei festgesetzt hätten, daß die Abberufung der Zeugen nicht von ihnen verlangt worden sei, sowie daß sie ihr Erkennen über diese Abberufung der Zeugen nicht verhehlt hätten. Die Neußerungen des Senatspräsidenten sind offenbar in einigen Punkten mißverstanden worden. Tatsächlich haben die französischen Regierungsvertreter sich von dem Senatspräsidenten nicht verabschiedet, sondern ihm nur einen Brief überreichen lassen, in dem sie mitteilen, daß die Delegierten von ihrer Regierung den Befehl zur sofortigen Rückkehr nach Paris erhalten hätten und daß der französische Generalkonsul in Leipzig gleichfalls auf Befehl der französischen Regierung sämtliche Zeugen aufgefordert hätte, unverzüglich nach Frankreich zurückzukehren.

Rabattierung über Leipzig

Laut „Berliner Tageblatt“ fand am Sonnabend unter dem Vorsitz des Reichskanzlers eine Sitzung des Reichskabinetts statt, in der auch die durch die Abberufung der französischen Vertreter bei den Reichsgerichtsverhandlungen gestellte Lage erörtert wurde. Beschlüsse konnten nicht gefaßt werden, da eine amtliche Notifizierung der französischen Abberufungsbefehle bisher nicht eingegangen ist.

Frankische Kriegsverbrechen

Die „Humanität“ berichtet u. a., daß General de Vouillon im September 1915 keine Gefangenen zu machen und führte die Erschießung eines Deutschen, der sich ergeben wollte, vom 28. September 1915 an. Die „Internationale“ erwähnt, daß gemäß dem französischen Armeereglement den Waisengewehrabteilungen anbefohlen war, noch Ueberfällen auf Schützengräben diejenigen Gefangenen niederzumachen, die verwundet oder noch fähig waren, in ihre Schützengräben zurückzukehren. „Kolle man“, so erklärt das Blatt, „eine Liste aller von den französischen Führern begangenen Verbrechen aufstellen, so würde man darin versterben.“

Ein Neutraler über die Kriegsprozesse

Der Berliner Mitarbeiter der Neuen Zürcher Zeitung, Halperin, schreibt zu den Leipziger Verhandlungen: Der Neutral darf sagen, daß das Rechtsempfinden von der einseitigen Aburteilung nicht befriedigt sein kann. Jeder neue Prozeß zwingt zu dem Gedanken, daß es im höchsten Grad unmoralisch war, durch den Versäler Vertrag den Besiegten eine Pflicht aufzuerlegen, welche die Sieger für sich nicht anerkennen. Wenn bei den Urteilen nicht freimütig über diese Ungleichheit gesprochen wird, dann muß ein Zerwürfnis entstehen, das die Versöhnung der Völker sehr erschwert.

Staatliche Richtlinien für die Wohnungssteuer in den Gemeinden.

Das kaiserliche Ministerium des Innern hat vor kurzem die Richtlinien für die Erhebung von Wohnungssteuer in der Kreis- und Amtshauptmannschaften ergehen lassen. Das Ministerium empfiehlt in jedem Falle Proportionalitäten. Ueber den Begriff Wohnungssteuer sagt das Ministerium des Innern:

„Wohnungssteuer ist zu unterscheiden von Wohnungskultur. Es kann nicht die Aufgabe einer Wohnungssteuer sein, das erfreulicherweise von breiten Volksschichten erreichte Maß von Wohnungskultur, gesundheitlicher Wohnung und häuslicher Bequemlichkeit herabzudrücken, das hohe städtische Werte in sich schließt, und von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Am wenigsten kann aber als Zweck gelten, was nach der allgemeinen Anschauung nicht über das Lebensnotwendige hinausgeht.“

In den Richtlinien heißt es weiter: Die Steuerpflicht wird sich in der Regel nach der Zahl der Räume und nicht nach der Wohnfläche zu richten haben. Der regelmäßige Bedarf an Wohnung kann nicht einfach dahin bemessen werden, daß jeder zu dem Haushalt gehörenden Person nur ein Zimmer zugewiesen wird. Es wird davon ausgegangen sein, daß Feuerfrei bleiben

für eine Person ohne eigenen Haushalt zwei Wohnräume, für eine Person mit eigenem Haushalt drei Wohnräume, für zwei Personen mit eigenem Haushalt vier Wohnräume, für jede weitere dem Haushalt angehörende Person je ein Raum mehr.

Dabei werden je zwei Kinder unter 12 Jahren als eine Person gerechnet werden können. Als Wohnräume können nur solche Räume gelten, die nach den allgemeinen Gesetzen, nach den Ortsgesetzen und Wohnordnungen zum Wohnen und Schlafen von Menschen zugelassen sind. Küche, Bad, Korridor, Gang, Abtritt, Kellerräume können als Wohnräume nicht gezählt werden, ebensowenig Veranden und Rückengänge. Räume, die für gewerbliche und berufliche Zwecke nötig sind, können als Wohnräume nicht gerechnet werden. Kinder gehören nicht als Wohnräume. Dagegen können Räume mit mehr als 40 Quadratmeter Grundfläche dann doppelt gezählt werden, wenn ihre Teilung ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand möglich ist.

Für die Bemessung der Steuer können verschiedene Berechnungsarten in Frage kommen. Das Ministerium nimmt an, daß eine Steuer von 50 Mark für den ersten, 75 Mark für den zweiten, 125 Mark für den dritten und von 200 Mark für jeden weiteren Feuerpflichtigen Raum in geregelten Verhältnissen nicht übermäßig ist. Andere Berechnungsarten mögen zum Teil gerechtfertigt sein, sind aber hauptsächlich in der

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 11. Juli 1921.

Die Frage der Rüstungs-Einsparungen.

London. Die amerikanische Botschaft in London stellt mit, eine vom Welken Oule ausgehende Erklärung befragt: Am Hinblick auf die weitestgehende Bedeutung der Frage einer Einschränkung der Rüstungen, frucht der Präsident bei Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan an, ob sie an einer Konferenz zur Besprechung dieser Angelegenheit in Washington zu einem gegenseitig vereinbarten Zeitpunkt teilnehmen würden. Der Präsident schlug vor, daß die Probleme des Stillen Ozeans und des fernen Ostens, die mit der Abrüstungsfrage in engem Zusammenhang stehen, auch auf der Konferenz besprochen werden, um eine allgemeine Verständigung über die politischen Grundzüge im fernen Osten herbeizuführen. China sei eingeladen, an der Besprechung teilzunehmen.

London. Reuters meldet aus New York: Eine Anordnung von zehn japanischen Parlamentariern, in der alle Parteien vertreten sind, ist am Sonnabend nach London abgereist. Der Führer der Delegation sagte in einem Interview, die Annahme der Resolution vorab, durch die Präsident Harding ermächtigt werde, Verhandlungen mit Großbritannien und Japan wegen Herabsetzung der maritimen Rüstungen zu beginnen, bedeute einen großen Schritt zum Zwecke des Weltfriedens.

Eine irische Proklamation.

London. In einer Proklamation an seine Mitbürger sagte Balera, mit der Waffenruhe müsse strengste Disziplin gewahrt werden. Bei den bevorstehenden Verhandlungen würde die irische Delegation für Neuerkennung, um eine gerechte und friedliche Lösung herbeizuführen. Aber die Geschichte, besonders Irlands, warne vor unzeitigem Vertrauen. Wenn wiederum Gewalt gegen unsere Nation angewandt werden soll, so schließt die Proklamation, dann müssen wir bereit sein, noch einmal Widerstand zu leisten.

Der englische Kronanwalt in Leipzig. Der Solicitor General Sir Ernest Walker ist nach Leipzig gereist im Zusammenhang mit dem Prozeß gegen die beiden deutschen Offiziere wegen Verlesung des Hospitalschiffes „Dandover Castle“.

Der Teilungsplan für Oberschlesien.

Paris. Die Zeitschrift „Europe Nouvelle“ beschäftigt sich mit einem bereits fertigen Teilungsplan für Oberschlesien. Die Voraussetzungen sind schon deshalb beachtenswert, weil dieses Blatt in einer Anzahl von Fällen bereits das Richtige getroffen hat. Danach soll Deutschland die zehn westlichen und nördlichen Kreise Oberschlesiens mit insgesamt 468 000 Einwohnern, ferner die Kreise Grottkrebitz, Loh und Larnowit mit 185 700 Einwohnern, sowie Gleimitz und Hindenburg mit 128 900 Einwohnern erhalten. Polen soll die Kreise Beuthen, Rattowitz, Königshütte, Biele und Stuhlfeld mit insgesamt 477 900 Einwohnern erhalten. Nach der Meinung des französischen Blattes entspricht dieses Verhältnis dem Abstammungsergebnis. Wie langend wird dazu bemerkt, daß der neue polnische Außenminister Stimmung diesem Teilungsplan sympathisch gegenüberstehe.

Bermischtes.

Große Hitze in Amerika. Die Ganas aus New York meldet, werden aus den amerikanischen Städten von allen Seiten Todesfälle infolge der unerträglichen Hitze berichtet. Besonders zahlreich sind die Todesfälle in New York infolge der vielen engen Arbeiterquartiere.

Zum Tode verurteilt. Das Schöffengericht in Offen verurteilte Werner Fleischer wegen Raubmordes und Diebstahl, begangen an dem Pferdehändler Stedel, zum Tode und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Sein Bruder, der an dem Diebstahl beteiligt war, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Brüder sind bereits vor einiger Zeit verurteilt worden, wegen Ermordung des Däubler Rolting in Offen.

Kunst und Wissenschaft.

Techniker und Esperanto. Da das Esperanto praktischen Interessen dienen will, so ist das Urteil eines Praktikers zum mindesten doppelt soviel wert, wie das eines Theoretikers. Und wie urteilt der Praktiker? Eine gute Antwort auf diese Frage bildet das Urteil des Dr. Ing. H. Diesel, München, des Erfinders der weltberühmten Dieselmotoren, welcher folgendermaßen schreibt: „Ich selbst interessiere mich schon seit Jahren für das Esperanto. Diese zwischenweltliche Hilfssprache trägt die Grundbedingungen zu ihrer Annahme seitens der zivilisierten Völker und zu ihrem Fortbestand in ihrem natürlichen Zusammenhang mit den wichtigsten vorhandenen Sprachen und in der genialen Einfachheit und Logik ihrer Struktur. — Ich beurteile diese Sprache vom Standpunkte des Ingenieurs aus, dessen Streben auf die Ersparung von Energie gerichtet ist. Es kommen hierbei weder grammatische, noch historische, noch literarische, sondern einzig und allein wirtschaftliche Momente in Betracht. Das Esperanto will nicht die Muttersprache ersetzen, sondern nur eine Hilfssprache sein, etwa das, was für die Schrift die Stenographie ist: ein Mittel zur Ersparnis von Zeit, Kraft, Arbeit und Geld, zur Vereinfachung und Beschleunigung aller internationalen Verhandlungen. — Von diesem Standpunkte aus kann man die Widerstände kaum begreifen, die heute noch gegen die Einführung einer für die Menschheit so nützlichen Sache auftreten. Ich halte die Einführung des Esperanto für ein unabweisbares Bedürfnis, für ein Friedens- und Kulturwerk.“

Sport.

Hiesiger Sportverein v. W. Jugendausflug. Die Anabendenabteilung hält heute Abend 7/7 Uhr auf dem Schwarzen Platz leichtathletische Wettkämpfe ab. Es werden drei Wettbewerbe ausgetragen: 75 Meter-Lauf, Weitsprung und Schlagballweitwurf, zu denen in den letzten Wochen fleißig geübt worden ist. Der Beste im Lauf dürfte wenig mehr als 11 Sekunden zu der 75 Meter-Strecke brauchen. Auch in den beiden anderen Wettbewerben sind im Training ganz schöne Leistungen erzielt worden. Die Wettkämpfer stellen sich 7/7 Uhr im Stadthof.

Deutscher Turfklub. Anerkennenswerte Ziele erstrebt der Schupverband Deutscher Turfklub e. V., welcher die Unterhaltung weiterer Kreise verdient. Als vornehmste Aufgabe hat diese über ganz Deutschland verbreitete Organisation den Kampf gegen alle auf dem Gebiete des Rennsportes bestehenden wie auch neu auftauchenden schwindelhaften und unlauteren Unternehmungen aufgenommen und hat hierbei bereits erfolgreiche Arbeit geleistet. Durch Verbreitung von Aufklärungschriften und erhellenden informierenden Aufstellungen wird der Schupverband vorbildlich und bietet auch seinen Mitgliedern neben fachlicher Beratung und Rechtschutz auch volle Interessenerstretzung bei Benachteiligungen durch oben erwähnte, auf Ausbeutung eines der Wettbewerbschaft verfallenen Publikums hinzielende Unternehmungen. Interessant ist das von der Werbeabteilung des D. T. K. eingeführte Werbemittel, worüber Näheres wie auch Satzungen usw., von der Geschäftsstelle Dresden, Terrassenstr. 8, kostenlos zu erhalten sind. Durch einen Jahresbeitrag von M. 100.— ist jedem, der die Bestrebungen des Deutschen Turfklub unterstützen will, der Zutritt möglich.

Jede Dame liebt
Friedenberger-Teife
die beste Lebkuchenart von Leipzig
die beste Lebkuchenart von Leipzig